

Wien, am Montag, den 4. November 1929

.....

Die neue Wiener Bauordnung. Die vom Wiener Landtag eingesetzte Kommission zur Vorberatung der neuen Wiener Bauordnung hielt heute unter dem Vorsitz des Landtagspräsidenten Dr. Danneberg eine Sitzung ab. Die Kommission beschloss zunächst eine Reihe von Abänderungen, die von den Bundesministerien für Handel und Verkehr sowie für Justiz, ferner von der Kammer für Handel, Gewerbe und Industrie, vom Oesterreichischen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, von der Oesterreichischen Land- und forstwirtschaftlichen Gesellschaft und schliesslich vom Wiener Gewerbevereinsverband angeregt worden sind. Im Verlaufe der Debatte stellten die Vertreter der Minderheit einige Anträge. So beantragte Abgeordneter Ingenieur Biber unter anderem, dass an Stelle des Gesetzentwurfes für eine neue Wiener Bauordnung das bestehende Gesetz in jenen Belangen zu novellieren sei, die unwidersprochen den heutigen Verhältnissen nicht entsprechen. Solche Belange sind Enteignung für die Beseitigung von Verkehrshindernissen, Verminderung der Verbauungsdichte, Verbot der indirekten Belichtung für Aufenthaltsräume und Aufnahme von Bestimmungen für die nach neuzeitlichen hygienischen Grundsätzen einwandfreie Anordnung und Ausgestaltung der Wohnungen. Die Vorlage sei zwecks neuerlicher Detailberatung, hauptsächlich hinsichtlich ihrer bauehemmenden und mietenvertuernden Auswirkung, an den Magistrat zurückzuleiten. Ein zweiter Antrag des Abg. Ingenieur Biber verlangt, den Gesetzentwurf für die neue Wiener Bauordnung durch Vorlage der Flächenwidmungspläne und der Bebauungspläne zu ergänzen. Schliesslich beantragte Abg. Ingenieur Biber, an geeigneter Stelle im Gesetz eine Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Erholungsflächen" vorzunehmen, dahingehend, dass diese ausschliesslich aus öffentlichen Gärten bestehen. Ebenso sei eine Begriffsbestimmung für den Ausdruck "Öffentliche Gebäude" vorzunehmen und festzulegen, dass darunter Gebäude zu verstehen sind, wie Ämter, Schul- und Spitalsbauten. Abg. Dr. Gschladt stellte ebenfalls eine Reihe von Abänderungsanträgen. Die Kommission lehnte die Anträge ab. Sie wurden als Minderheitsanträge angemeldet. Ein Antrag des Abg. Dr. Wagner, dass die Bauplätze, die nach der alten Bauordnung behördlich genehmigt worden sind, diesen rechtlichen Charakter auch bezüglich aller rechtlichen Wirkungen der neuen Bauordnung beibehalten sollen, wurde angenommen. Die Kommission wird am Samstag ihre Beratungen beenden. Die Vorlage geht sodann dem Wiener Landtag zu. Die Verhandlungen des Wiener Landtages über die neue Bauordnung werden am Montag, den 18. November, beginnen.

Eröffnung einer neuen Autobuslinie. Morgen Dienstag wird die Autobuslinie 5 eröffnet. Die neue Linie führt vom Nordwestbahnhof-Taborstrasse-Dresdnerstrasse - Engelsplatz-Floridsdorfer Hauptstrasse zum Floridsdorfer Spitz. Sie hat beim Nordwestbahnhof Anschluss an die Autobuslinie 4, die den Nordwestbahnhof mit dem Westbahnhof verbindet.

Zweite Novelle zum Weingesetz. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beabsichtigt im Sinne des Paragraph 23 a des Weingesetzes in der Fassung des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1929, B.G.Bl. Nr. 254 (Zweite Weingesetz-novelle) eine Verordnung zu erlassen, in der angeordnet wird, dass im geschäftlichen Verkehr mit Wein und Traubenmost bestimmte inländische geographische Bezeichnungen nur zur Kennzeichnung der Herkunft von Wein und Traubenmost aus Trauben, die in der betreffenden Oertlichkeit gewachsen sind, gebraucht werden dürfen. Die Festsetzung dieser Bezeichnungen erfolgt über Ansuchen. Die Ansuchen sind für das einzelne Ried vom Besitzer oder, wenn mehrere Besitzer sind, von ihnen gemeinsam zu stellen. Die Ansuchen sind bei der Bezirksvertretung des Bezirkes, in dem das in Betracht kommende Weinbaugebiet liegt, bis spätestens Ende Jänner 1930 einzubringen.

Städtische Subventionen. Der städtische Finanzausschuss hielt heute eine Sitzung ab, in der Gemeinderat Dr. Neubauer beantragte, den Verband der Freunde der technischen Hochschule für das erdbautechnische Institut mit dreitausend Schilling zu subventionieren. Das neue Institut soll in den Räumen der Hochschule untergebracht werden. Gemeinderat Weigl stellte den Antrag, der freiwilligen Feuerwehr Wolfersberg eine Subvention von zweitausend Schilling für den Ausbau eines Gerätehauses zu gewähren. Schliesslich beantragte Gemeinderat Hiess eine Subvention von tausend Schilling für das Ottakringer Mütterheim, in dem schutzbedürftige Mütter vor und nach der Entbindung Hilfe und Unterkunft finden. Im vergangenen Jahr wurden in dem Heim 309 Mütter und 142 Säuglinge befürsorgt. Die Referentenanträge wurden vom städtischen Finanzausschuss genehmigt.

Bezirksvertretung Margareten. Die nächste Plenarsitzung der Bezirksvertretung Margareten findet am Montag, den 11. November, um 17 Uhr statt.
